

# DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN

## Elite Nachwuchs Cup Bewerbe

**W U14**

**W U16**

**M U14**

**M U16**

**M U18**

**Spieljahr 2026/27**  
beschlossen am 25. April 2026

# I. VERTRETUNGEN

## I.1 VERTRETER DES ÖHB

ÖHB Vizepräsident Spitzensport

Mag. Markus Pichler

ÖHB Generalsekretär

Bernd Rabenseifner

# II. SPIELBESTIMMUNGEN

## II.1. BEWERBE:

Es werden folgende Bewerbe ausgetragen, in denen ausschließlich Spieler:innen der jeweils explizit genannten Geburtsjahrgänge einsatzberechtigt sind (Mannschaften „außer Konkurrenz“ sind nicht zugelassen):

### **Altersklassen männlich:**

- M U18: Jg **2008, 2009, 2010, 2011**
- M U16: Jg **2010, 2011, 2012**
- M U14: Jg **2012, 2013, 2014**

### **Altersklassen weiblich:**

- W U16: Jg **2010, 2011, 2012**
- W U14: Jg **2012, 2013, 2014**

### **Sonderregelung in den U14-Bewerben für den Einsatz von Spieler:innen des ältesten U11-Jahrgangs (Jahrgang **2015**):**

- Ein Einsatz ist nur im B-Bewerb oder West-Bewerb möglich (NICHT in der Qualifikation für den A-Bewerb, NICHT im A-Bewerb, NICHT im Final4)
- Die Mannschaft muss in Summe mindestens 10 Spieler:innen aus den jeweils ältesten Jahrgängen der U14, 13 und 12 (Jahrgänge **2012, 2013, 2014**) gemeldet haben (Spielberechtigung laut Nu)
- Die Ausnahmegenehmigung kann für **maximal 3 U11-Spieler:innen** beantragt werden.

- Die Ausnahmegenehmigung ist unter **Angabe der Gründe** beim ÖHB zu **beantragen** und **bedarf der Genehmigung durch das ÖHB Direktorium**.
- Der **Verein**, die **Eltern** der Spielerin / des Spielers sowie ein Sportmediziner bestätigen auf einem ÖHB-Formular mit ihren Unterschriften, dass sie die Verantwortung für den Einsatz der Spieler:innen übernehmen und **versichern**, dass die jungen **Spieler:innen physisch in der Lage** sind, Spiele gegen 14- bis 15-Jährige zu bestreiten.

## II.2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

### II.2.1 Nennfristen:

Mannschaften, die gemäß Punkt II.3.1 an der **Qualifikation zum A-Bewerb** und in weiterer Folge am A-Bewerb teilnehmen möchten, müssen spätestens am **10. Mai 2026** per **Anmeldeformular** beim ÖHB nennen.

Mannschaften, die auf die Qualifikation für den A-Bewerb verzichten, jedoch direkt am **B-Bewerb** (gemäß Punkt II.3.3) oder am **Bewerb West** (gemäß Punkt II.3.4) teilnehmen möchten, müssen spätestens am **5. Juli 2026** per **Anmeldeformular** beim ÖHB nennen.

Eine **spätere Nennung** als zu den oben festgelegten Fristen ist **nicht möglich** – selbst für den Fall, dass in einem Teil des Bewerbbes noch keine Spiele ausgetragen wurden.

**Spielgemeinschaften (SG)** bestehend aus zwei oder mehr Vereinen desselben Landesverbandes sind unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Die SG muss in ihrem Landesverband oder einem vergleichbaren Bewerb eines Nachbarlandes in der gleichen Altersklasse **im Spieljahr 2026/27 als SG antreten** – nicht als einzelne Mannschaften.
- Die **SG muss mit der Nennung** (siehe Nennfristen oben) **bestehen** und dem ÖHB gemeldet sein. Daher müssen:
  - **Bestehende SG** bis zur entsprechenden Frist **verlängert** werden.
  - Für das Spieljahr **2026/27 neu zu gründende SG** bis zur entsprechenden, **obenstehenden** Frist seitens des LV bestätigt und dem ÖHB **gemeldet** sein.

Für Elite Nachwuchs Cup Bewerbe gemeldete SGs, sind ab der Nennung für das relevante Spieljahr unabänderbar – andernfalls scheidet die SG aus dem Bewerb aus und die Ergebnisse sämtlicher absolvierter Spiele werden gestrichen.

**Zweitmannschaften sind unter Erfüllung folgender Punkte teilnahmeberechtigt:**

- Zweitmannschaften werden zugelassen, wenn in Summe mindestens 18 Spieler:innen aus den beiden ältesten spielberechtigten Jahrgängen genannt werden können.
- Eine Zweitmannschaft kann nur am B-Bewerb teilnehmen.

Vereine, die in einem Bewerb zwei Mannschaften stellen, unterliegen KEINER Kadertrennung. Die Verantwortung für einen vernünftigen Einsatz (Belastungssteuerung) der betroffenen Spieler:innen liegt bei den Trainer:innen der jeweiligen Mannschaft.

Ein Bewerb wird dann ausgetragen, wenn in Summe mindestens 4 Vereine aus 3 LV für die Qualifikation zum A-Bewerb oder den Bewerb West dieser Altersklasse genannt haben.

- Fällt der A-Bewerb einer Altersklasse aufgrund dieser Regelung aus, nehmen die Mannschaften, die für den A-Bewerb genannt haben, automatisch am B-Bewerb bzw. dem Bewerb West (je nach regionaler Zuteilung) teil. In diesem Fall gibt es keinen Österreichischen Meister in dieser Altersklasse.

Für das Zurückziehen einer Mannschaft nach Ende der Nennfrist wird dem zurückziehenden Verein eine Ordnungsstrafe von € 1.500,- verrechnet. Dies gilt auch für den Rückzug einer Mannschaft aus einem laufenden Bewerb.

**Pflicht-Startplätze:**

**HLA MEISTERLIGA:** M U14 und M U16 verpflichtend – U18 freiwillig

**HLA CHALLENGE:** 1 Bewerb verpflichtend – freie Wahl aus U14, U16, U18

**WHA MEISTERLIGA:** W U14 verpflichtend – U16 freiwillig

**WHA CHALLENGE:** keine Verpflichtung – W U14 empfohlen

Sollten HLA- bzw. WHA-Vereine trotz Verpflichtung nicht an einem Bewerb des Elite Cups teilnehmen, gilt (pro teilnahmepflichtigem Elite Cup Bewerb):

- Im 1. Spieljahr, in dem der verpflichtete Verein nicht am Elite Cup teilnimmt, wird von einem HLA-Verein eine Gebühr von € 10.000 fällig; von einem WHA-Verein eine Gebühr von € 5.000.
- Die Gebühr erhöht sich mit jedem Spieljahr, in dem der verpflichtete Verein nicht am Elite Cup teilnimmt: Bei einem HLA-Verein um weitere € 10.000; bei einem WHA-Verein um € 5.000.
- Nach dem dritten Spieljahr in Folge, in dem der verpflichtete Verein nicht am Elite Cup teilnimmt, erlischt das Recht dieses Vereines auf die Teilnahme der Kampfmannschaft an der HLA bzw. WHA.

- Die eingehobenen Gebühren werden zweckgewidmet zur Förderung der Elite Cups verwendet (zum Beispiel: Fahrtkostenersatz).

**Weitere Startplätze:**

Jeder (LV-)Verein kann teilnehmen.

Zweitmannschaften sind ebenso (im B-Bewerb) startberechtigt.

## II.3. Bewerbs-Struktur und Modus

**Jeder Elite Cup besteht aus:**

- Qualifikationsturnieren
- A-Bewerb & Final 4
- B-Bewerb
- "Bewerb West"
- Final 4

### II.3.1 Qualifikationsturniere (QT):

**Nennung:**

- Die Nennung zur Qualifikation ist optional (eine direkte Nennung für den B-Bewerb ist alternativ möglich)

**Grundprinzipien:**

- Insgesamt 8 Mannschaften aus den QT qualifizieren sich für den A-Bewerb.
- Sollte es der Modus erfordern, kann der ÖHB auch fixe Startplätze im A-Bewerb vergeben – auf Basis der folgenden Ergebnisse:
  - Elite Cup U14: Ergebnis ÖMS U13 des relevanten Jahrganges, sofern die ÖMS U13 vor Ende der Nennfrist ausgetragen wurde – andernfalls das Ergebnis der ÖMS U12 des vorangegangenen Spieljahres.
  - Elite Cup U16: Ergebnis ÖMS U15 des relevanten Jahrganges, sofern die ÖMS U15 vor Ende der Nennfrist ausgetragen wurde – andernfalls das Ergebnis der ÖMS U14 des vorangegangenen Spieljahres.
  - Elite Cup U18: Ergebnis des Elite Cups U16 des relevanten Jahrganges

- Nicht für den A-Bewerb qualifizierte Mannschaften nehmen **mit Startverpflichtung** am B-Bewerb teil.
- Die QT sind „parallele“ Turniere mit möglichst gleicher Spielstärke.
- Nach Möglichkeit wird ein QT im Modus “jeder gegen jeden” durchgeführt und an einem Tag ausgetragen.
- Die Anzahl der QT ergibt sich grundsätzlich aus der Anzahl an Nennungen. Der finale Modus wird in Abhängigkeit von der Anzahl an Teilnehmern vom ÖHB vorgegeben.
- Aus den QT sollen sich jeweils die gleiche Anzahl an Mannschaften für den A-Bewerb qualifizieren (+/- eine Mannschaft).

#### **Teilnehmerfeld der QT:**

Die Setzung der Mannschaften für die QT erfolgt nach dem Leistungsprinzip und nach folgenden Kriterien:

#### **Priorität 1:**

In die Gruppen 1-3 werden folgende Mannschaften in die erste Reihe der der jeweiligen Gruppe gesetzt:

- **Elite Cup U14:** Ergebnis ÖMS U13 des relevanten Jahrganges, sofern die ÖMS U13 vor Ende der Nennfrist ausgetragen wurde – andernfalls das Ergebnis der ÖMS U12 des der Qualifikation vorangegangenen Spieljahres.
  - Die besten 3 Vereine werden entsprechend auf die Top-Positionen gesetzt.
  - Nennt einer der 3 Vereine für die Gruppe West, wird der Viertplatzierte nachgereiht.
  - Alle anderen Mannschaften werden nach Priorität 2 gereiht.
- **Elite Cup U16:** Ergebnis ÖMS U15 des relevanten Jahrganges, sofern die ÖMS U15 vor Ende der Nennfrist ausgetragen wurde – andernfalls das Ergebnis der ÖMS U14 des der Qualifikation vorangegangenen Spieljahres.
  - Die besten 3 Vereine werden entsprechend auf die Top-Positionen gesetzt.
  - Nennt einer der 3 Vereine für die Gruppe West, wird der Viertplatzierte nachgereiht.
  - Alle anderen Mannschaften werden nach Priorität 2 gereiht.
- **Elite Cup U18:** Ergebnis des Elite Cups U16 des relevanten Jahrganges (des der Qualifikation vorangegangenen Spieljahres):
  - Die besten 3 Vereine werden entsprechend auf die Top-Positionen gesetzt.

- Nennt einer der 3 Vereine für die Gruppe West, wird der Viertplatzierte nachgereicht.
- Alle anderen Mannschaften werden nach Priorität 2 gereiht.

### Priorität 2:

Alle Mannschaften, die nicht unter Priorität 1 fallen, werden wie folgt gereiht:

- a.) nach 3-Jahres Ranking der LV des entsprechenden Bewerbes (vom ÖHB zu erstellen).
  - Für die Berechnung ist jeweils die am besten platzierte Mannschaft eines jeden LV heranzuziehen.
  - Herangezogen werden die Elite Cups bzw. ÖMS Jugend des gleichen Bewerbes der drei vorhergehenden Spieljahre.
  - Sollte der Bewerb in einem der drei vorangegangenen Spieljahre nicht ausgetragen worden sein, werden entsprechend weniger Bewerbe gezählt.
  - Sind LV punktgleich wird jener LV am besten gereiht, der im letzten davor ausgetragenen Bewerb über das beste Ergebnis verfügt.
- b.) Die Reihung der Mannschaften innerhalb eines LV wird durch den jeweiligen LV festgelegt und dem ÖHB bekanntgegeben.

### Setzung der QT-Gruppen:

- Alle QT-Gruppen werden im "Spindelsystem" gesetzt. Hier Exemplarisch eine Qualifikation mit 4 Gruppen zu je 4 Teams:

QT	QT1	QT2	QT3	QT4
Team 1	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4
Team 2	Position 8	Position 7	Position 6	Position 5
Team 3	Position 9	Position 10	Position 11	Position 12
Team 4	Position 16	Position 15	Position 14	Position 13

- **Schritt 1:** Setzung der 3 Teams nach Priorität 1 an die Positionen 1-3.
- **Schritt 2:** Setzung aller Teams nach Priorität 2 – beginnend mit der Position 4.
  - Schritt 2a: Reihung der jeweils bestgereihten Teams aller genannten LV.
  - Schritt 2b: Reihung der jeweils zweitgereihten Teams aller genannten LV.
  - Schritt 2c: Reihung der jeweils drittgereihten Teams aller genannten LV.
  - Schritt 2d etc.: Dem Prinzip von 2a bis 2c folgend.
- **Schritt 3:** Adaptierung der Setzung innerhalb einer Reihe:
  - Nach Möglichkeit wird vermieden, Mannschaften des gleichen LV in das gleiche QT zu setzen. Dazu kann innerhalb einer Reihe vom Spindelsystem abgewichen werden.
  - Besonders sollte vermieden werden, dass die jeweils Erst- und Zweitgenannten Vereine desselben LV in ein QT gesetzt werden.

- Die Letztentscheidung über die Gruppeneinteilung trifft das ÖHB-Sekretariat unter Bestätigung durch den Vizepräsidenten für Organisation – bei dessen Nicht-Verfügbarkeit durch den Vizepräsidenten für Spitzensport.

### **Recht bzw. Verpflichtung zur Ausrichtung eines QT:**

**Schritt 1:** Die Reihenfolge des Rechtes zur Ausrichtung eines QT wird für jedes QT gelöst. Entsprechend dieser Reihenfolge wird der ausrichtende Verein bestimmt. Verzichtet ein Verein, geht das Recht auf den nächstgereihten über etc.

**Schritt 2:** Sollte sich kein Verein zur Ausrichtung bereiterklären, wird im nächsten Schritt versucht, gemeinsam eine Lösung zu finden.

**Schritt 3:** Sollte dies zu keinem Erfolg führen, hat der unter Punkt 1 erstgeloste Verein die Verpflichtung, das Turnier auszurichten.

Kostenaufteilung der QT: Siehe Punkt III.2

## **II.3.2 A-Bewerb & Final 4**

### **A-Bewerb:**

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mannschaften, die sich sportlich über die QT qualifiziert haben oder einen fixen Startplatz erhalten haben.

Gespielt wird eine Gruppe mit maximal 8 Mannschaften. Eine regionale Einteilung gibt es daher nicht.

Modus: jeder gegen jeden, wobei jede Mannschaft gegen jede andere jeweils ein Heim- und ein Auswärtsspiel bestreitet. Das bedeutet 14 Runden (Hin- und Rückrunde) für jede Mannschaft.

Die Spiele werden entsprechend des ÖHB-Terminkalenders in Einzelspielen ausgetragen.

Die Top 3 des A-Bewerbes qualifizieren sich jedenfalls für das Final 4. Die Regelung betreffend möglicher Nachrücker ins Final 4 ist im Punkt „Final 4“ festgelegt.

#### **Final 4:**

Teilnahmeberechtigt sind 4 Mannschaften:

- Die Top 3 des A-Bewerbes
- Der Sieger\* des Bewerbs West

\* Sollte es für den Bewerb West nur eine Nennung geben und aus diesem Grund keine Spiele in der „Region West“ ausgetragen werden können, ist die genannte Mannschaft dennoch für das Final 4 qualifiziert.

Sollte eine der für das Final 4 qualifizierten Mannschaften nicht zum Final 4 antreten, wird diese Mannschaft durch die am nächstbesten platzierte Mannschaft des A-Bewerbes ersetzt, die noch keinen Startplatz im Final 4 hat.

Sollte sich auf Basis dieser Regelung das Teilnehmerfeld am Final 4 nicht vervollständigen lassen, hat das ÖHB Direktorium die Möglichkeit, anderen Mannschaften die Teilnahme zu ermöglichen, um die vorgesehene Anzahl von 4 Mannschaften zu erreichen.

Das Final 4 wird in Form eines 1-Tages-Turniers ausgetragen. Die Terminfestlegung erfolgt durch das ÖHB-Sekretariat nach entsprechender Korrespondenz bzw. ergibt sich aus dem ÖHB Terminkalender.

Es wird im Semifinalmodus gespielt.

- Spielt ein Vertreter des Bewerbes West mit, wird der 1. und 2. des A-Bewerbes jeweils für ein Semifinale gesetzt, die beiden anderen Teams werden zugelost.
- Spielen 4 Vertreter des A-Bewerbs im Halbfinale, spielt der 1. gegen den 4. und der 2. gegen den 3. des A-Bewerbs.

Recht bzw. Verpflichtung zur Ausrichtung des Finalturniers:

1. Die 4 Teilnehmer können sich um die Ausrichtung des Finalturniers bewerben.
2. Gibt es mehrere Bewerber, entscheidet das ÖHB Direktorium über die Vergabe.
3. Sollte sich kein Verein zur Ausrichtung bereiterklären, wird im nächsten Schritt versucht, gemeinsam eine Lösung zu finden.
4. Sollte dies zu keinem Erfolg führen, wird der Ausrichter des Finalturniers unter den 4 Teilnehmern gelost. Dieser ist zur Ausrichtung verpflichtet.

Kostenaufteilung der Finalturniere: Siehe Punkt III.2

Die Sieger der Elite Nachwuchs Cup Bewerbe sind zugleich Österreichische Meister der jeweiligen Altersklasse. Ein zusätzliches Turnier zur Ermittlung des ÖM wird nicht ausgetragen.

Der Sieger erhält 20 Goldmedaillen, der Zweitplatzierte 20 Silbermedaillen, der Drittplatzierte 20 Bronzemedaillen.

Alle teilnehmenden Mannschaften an einem Finalturnier erhalten je 20 Urkunden.

Bei jedem Final4 wird aus allen teilnehmenden Spieler:innen die / der beste Spieler:in („most valueable player“ – „MVP“) ausgezeichnet. Dabei hat jede/r Trainer:in der 4 Mannschaften eine Reihung von 3 Spieler:innen abzugeben – jeweils mit 3 – 2 – 1 Punkt.

Ergibt sich bei der Auswertung Punktegleichheit, entscheidet der Turnierleiter.

Die / der „MVP“ bekommt einen Preis, der vom veranstaltenden Verein zu stellen ist (z.B. T-Shirt, Pokal o.ä.) sowie eine Urkunde des ÖHB.

### II.3.3 B-Bewerb

Teilnahmeberechtigt bzw. -verpflichtet sind alle Mannschaften, die

- entweder fix für den B-Bewerb genannt haben
- oder die Qualifikation für den A-Bewerb sportlich nicht erreicht haben.

**Mannschaften, die im B-Bewerb antreten, nehmen zusätzlich am Bewerb der gleichen Altersklasse ihres Landesverbandes teil.**

**Über zusätzliche Teilnahmeverpflichtungen am Bewerb der gleichen Altersklasse im Landesverband entscheidet der jeweilige Landesverband.**

Die Ausgestaltung des Spielmodus des Landesbewerbes obliegt dem jeweiligen Landesverband.

Die Einteilung bzw. Auslosung der Gruppen sollte nach Möglichkeit derart erfolgen, dass die Anzahl an Spielen gegen Mannschaften des gleichen LV minimiert wird, wobei sich im Hinblick auf die Spielstärke einigermaßen gleichwertige Gruppen ergeben sollten.

Ziel: 8 – 12 Spiele (Einzelspiele) in der jeweiligen Gruppe:

Gruppengröße 3 Mannschaften:	2 Hin- und 2 Rückrunden = 8 Spiele
Gruppengröße 4 Mannschaften:	3 Runden = 9 Spiele
Gruppengröße 5 Mannschaften:	1 Hin- u. 1 Rückrunde = 8 Spiele
Gruppengröße 6 Mannschaften:	1 Hin- u.1 Rückrunde = 10 Spiele

Die Gruppeneinteilung sowie den Spielmodus bei anderen erforderlichen Gruppengrößen legt das ÖHB-Sekretariat fest und nimmt eine allfällige Auslosung vor.

### II.3.4 Bewerb West

Teilnahmeberechtigt am Bewerb West sind Mannschaften der Landesverbände Vorarlberg, Tirol, Salzburg

Für Mannschaften dieser Landesverbände gibt es 3 Optionsmöglichkeiten um am Elite Cup teilzunehmen:

- 1) Teilnahme an der Elite Cup Qualifikation zum A-Bewerb
  - bei Erfolg: Teilnahme am österreichweiten A-Bewerb (mit Möglichkeit zur Final4-Qualifikation)
  - bei verpasster Qualifikation: Teilnahme am B-Bewerb
- 2.) Fixe Nennung für den B-Bewerb
- 3.) Teilnahme am Bewerb West (mit Möglichkeit zur Final4-Qualifikation). Sollte es für den Bewerb West nur eine Nennung geben und aus diesem Grund keine Spiele in der „Region West“ ausgetragen werden können, ist die genannte Mannschaft dennoch für das Final 4 qualifiziert.

#### **Format "Bewerb West":**

Szenario 1: bis zu 4 genannte Mannschaften:

- Austragung in Einzelspielen: Hin- und Rückrunde = maximal 6 Spiele
- Termine können frei vereinbart werden. Einschränkung: 50% der Spiele (abgerundet um 1 Spiel) müssen vor der Weihnachtspause ausgetragen werden.
- Der Sieger qualifiziert sich für das Final 4.

Szenario 2: 5 oder mehr genannte Mannschaften:

- Austragung in Turnierform: maximal 3 Turniere, nach Möglichkeit 1 Turnier in jedem teilnehmenden Bundesland
- Termine können frei vereinbart werden. Einschränkung: mindestens 1 Turnier muss vor der Weihnachtspause ausgetragen werden.
- Wahl der Veranstalter per Absprache aller Teilnehmer – andernfalls Vergabe durch Direktorium
- Der Sieger qualifiziert sich für das Final 4.

Tritt eine Mannschaft im österreichweiten A- oder B-Bewerb an, kann sie nicht zusätzlich am Bewerb West teilnehmen!

## II.4 Durchführungs- und Spielbestimmungen

Gespielt wird nach den Durchführungs- und Spielbestimmungen bzw. Bestimmungen des ÖHB.

Die IHF Spielregeln 1.9 (Anwurfzone) und 10.5 (Anwurf von der Anwurfzone) werden ab dem Spieljahr 2025/26 in allen Bewerben des Elite Nachwuchs Cups verpflichtend umgesetzt. Dafür müssen auch die entsprechenden Spielfeldmarkierungen angebracht sein (siehe IHF Spielregeln / Abbildung 1b).

### II.4.1 Ballgrößen & Harz:

(siehe ÖHB Bestimmungen Pkt. 9.1.9)

- Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei Spielen des Bewerbes ab Ballgröße 2 in den Hallen zugelassen sein muss.
- In den Hallen dürfen nur zugelassene „Kleber“ verwendet werden. Diese sind vom Heimverein dem Gastverein, falls dieser über solche nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen.
- „Pickerldepots“ sind verboten, dies gilt auch für „Pickerldepots“ auf den Schuhen.

### II.4.2 Deckungsformen und ersetzen des/der Torhüters/Torhüterin durch einen Feldspieler in den U14-Bewerben:

In den Bewerben **U14 weiblich** und **U14 männlich** gelten folgende Vorgaben im Hinblick auf die Deckungsformationen (siehe auch Durchführungsbestimmungen ÖMS 12-13-14 2526):

- In der 1. Halbzeit muss die Deckungsvorgabe „ballorientiert-offensive Deckungsform“ eingehalten werden.
- In der 2. Halbzeit ist die Deckungsform frei wählbar.
- Einzelmandeckung eines Spielers oder zweier Spieler ist während der gesamten Spieldauer (1. + 2. Halbzeit) untersagt.
- Ein als Torhüter:in gekennzeichnete(r) Spieler:in darf nicht in die gegnerische Hälfte und es ist verboten, diese(n) durch eine(n)zusätzliche(n) Feldspieler:in zu ersetzen (genauer siehe Durchführungsbestimmungen ÖMS 12-13-14 2526, Pkt. 10 und 11).

### II.4.3 Spielzeiten / Team-Timeouts:

#### Altersklassen männlich:

- M U18:
  - Einzelspiel: 2 x 30 Min. / 3 Timeouts
  - Spiel im Final4 oder Turnier West: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
  - Spiel im Quali-Turnier, 3 Teilnehmer: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
  - Spiel im Quali-Turnier, 4 Teilnehmer: 2 x 20 Min. / 2 Timeouts
  
- M U16:
  - Einzelspiel: 2 x 30 Min. / 3 Timeouts
  - Spiel im Final4 oder Turnier West: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
  - Spiel im Quali-Turnier, 3 Teilnehmer: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
  - Spiel im Quali-Turnier, 4 Teilnehmer: 2 x 20 Min. / 2 Timeouts
  
- M U14:
  - Einzelspiel: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
  - Spiel im Final4 oder Turnier West: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
  - Spiel im Quali-Turnier, 3 Teilnehmer: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
  - Spiel im Quali-Turnier, 4 Teilnehmer: 2 x 20 Min. / 2 Timeouts

#### Altersklassen weiblich:

- W U16:
  - Einzelspiel: 2 x 30 Min. / 3 Timeouts
  - Spiel im Final4 oder Turnier West: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
  - Spiel im Quali-Turnier, 3 Teilnehmer: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
  - Spiel im Quali-Turnier, 4 Teilnehmer: 2 x 20 Min. / 2 Timeouts
  
- W U14:
  - Einzelspiel: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
  - Spiel im Final4 oder Turnier West: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
  - Spiel im Quali-Turnier, 3 Teilnehmer: 2 x 25 Min. / 2 Timeouts
  - Spiel im Quali-Turnier, 4 Teilnehmer: 2 x 20 Min. / 2 Timeouts

## II.4.4 Wertung der Gruppenspiele

Die Wertung der Spiele in den Gruppen erfolgt nach den gültigen ÖHB Bestimmungen Pkt. 5.4.6, 5.4.7, 5.4.8 sowie 5.6.3

### **Platzierung von Mannschaften mit gleicher Punkteanzahl**

Die Platzierung von Mannschaften mit der gleichen Punkteanzahl wird **entsprechend den ÖHB Bestimmungen folgendermaßen** ermittelt:

- **Für die Reihenfolge von punktegleichen Mannschaften entscheiden die Spiele untereinander (= direkte Begegnungen gemäß höhere Punktezahl, bessere Tordifferenz, größere Anzahl der erzielten Tore).**
- **Ergibt sich auch hier eine Gleichheit, entscheidet die bessere Tordifferenz aller Spiele des Bewerbes, bei Gleichheit der Tordifferenz die größere Anzahl der erzielten Tore. Sind auch diese gleich, entscheidet das Los.**
- **Sind mehr als zwei Mannschaften punktegleich, Siehe ÖHB Bestimmungen**

### **Sonderfälle:**

**Gemäß ÖHB Bestimmungen ist bei Nichtantreten oder Abtreten die schuldtragende Mannschaft unabhängig der Tordifferenz oder dem direkten Ergebnis auf den letzten Platz der punktegleichen Mannschaften zu setzen.**

## II.4.5 Final- bzw. Entscheidungsspiele

Im Fall eines Unentschiedens nach Beendigung der regulären Spielzeit eines Semifinalspiels, des Spiels um Platz 3 oder des Finalspiels wird das Spiel durch „**Shoot Out**“ entschieden. Das Shoot-Out erfolgt direkt nach dem Ende der regulären Spielzeit – es gibt keine Verlängerung.

## Shoot-Out: Regeln und Durchführung

### Einsatzberechtigung

- Einsatzberechtigt im Shoot-Out sind nur SpielerInnen, die mit Spielende spielberechtigt sind.
- Sollte die Anzahl an spielberechtigten SpielerInnen unter 5 liegen, stehen dieser Mannschaft entsprechend weniger Versuche zu.
- TorhüterInnen können gleichberechtigt mit FeldspielerInnen als WerferInnen antreten.
- Die WerferInnen müssen nicht vor Beginn des Shoot-Out bekannt gegeben werden.
- Innerhalb „einer Runde“ (siehe unten) darf kein/e SpielerIn zu einem zweiten Versuch antreten.

### Beginn des Shoot-Out

Zu Beginn des Shoot-Outs ermitteln die Schiedsrichter durch Los, welches Team beginnt bzw. welches Team auf welches Tor werfen wird:

Jene Mannschaft, die durch den Losentscheid zuerst wählen darf kann entweder bestimmen welche Mannschaft beginnt oder entscheiden auf welches Tor seine Mannschaft werfen möchte.

Dementsprechend kann die andere Mannschaft die verbleibende Entscheidung (Reihenfolge oder Tor) wählen.

### Ausführung der Würfe

- Zu Beginn muss der/die TorhüterIn der angreifenden Mannschaft zumindest mit einem Fuß auf der Torlinie des eigenen Tores stehen.
- Der/die FeldspielerIn steht zeitgleich in der eigenen Spielfeldhälfte am Schnittpunkt der 9m-Linie mit der Seitenoutline. Der/die FeldspielerIn kann entscheiden, ob an der rechten oder linken Seitenoutline.
- In Ballbesitz ist der/die FeldspielerIn.
- Im Anschluss an den Pfiff der Schiedsrichter spielt der/die FeldspielerIn dem/der eigenen TorhüterIn den Ball zu. Dabei gelten folgende Regeln:
  - Der/die TorhüterIn darf sich nach dem Abspiel durch den/die Feldspieler/in frei im eigenen Torraum bewegen. Der/die abwehrende TorhüterIn darf sich in seinem/ihren Torraum ebenfalls frei bewegen. Beide TorhüterInnen dürfen ihre Torräume jedoch nicht verlassen.
  - Berührt der Ball während des Zuspiels oder beim Fangversuch durch den/die TorhüterIn den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
- Der/die TorhüterIn der angreifenden Mannschaft spielt seiner/ihrer FeldspielerIn, die zeitgleich Richtung gegnerisches Tor läuft, den Ball zu. Dabei gilt folgende Regel:
  - Berührt der Ball während des Zuspiels oder beim Fangversuch durch den/die FeldspielerIn den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
- Der/die FeldspielerIn versucht nach dem Fangen des Balles regelkonform ein Tor zu erzielen. Dabei gilt folgende Regel:
  - Zwischen dem Fangen des Balles und dem Wurfversuch ist es nicht erlaubt, den Ball zu prellen. Berührt der Ball zwischen Fang- und Wurfversuch den Boden, ist der Versuch als ungültig zu werten.
  - Gleiches gilt im Fall einer sonstigen Regelverletzung entsprechend den gültigen IHF-Spielregeln.

### **Regelverletzungen durch den/die abwehrende/n TorhüterIn**

Im Fall einer Regelverletzung durch den/die abwehrende/n TorhüterIn durch Verlassen des eigenen Torraumes während eines Versuches des/der gegnerischen FeldspielerIn kommen die folgenden Regeln im Sinne der „progressiven Bestrafung“ zur Anwendung:

- Fall 1: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin nicht und der/die FeldspielerIn erzielt einen regelkonformen Treffer: Der Treffer wird gezählt + Verwarnung für den/die Torhüterin.
- Fall 2: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin nicht und der/die FeldspielerIn erzielt keinen regelkonformen Treffer: 7m-Strafwurf + Verwarnung für den/die Torhüterin.
- Fall 3: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin und der/die FeldspielerIn erzielt einen regelkonformen Treffer: Der Treffer wird gezählt + Disqualifikation für den/die Torhüterin.
- Fall 4: Der/die verteidigende TorhüterIn berührt den/die Feldspielerin und der/die FeldspielerIn erzielt keinen regelkonformen Treffer: 7m-Strafwurf + Disqualifikation für den/die Torhüterin.

Im Fall von wiederholtem Verlassen des eigenen Torraums durch den/die abwehrende TorhüterIn ist auf Disqualifikation zu entscheiden.

Im Fall der Disqualifikation eines/einer TorhüterIn kann diese/r durch jede/n beliebige SpielerIn der eigenen Mannschaft ersetzt werden.

### **Ermittlung des Siegers**

- Runde 1:
  - o In der ersten Runde des Shoot-Outs treten je 5 FeldspielerInnen beider Mannschaften abwechselnd gegeneinander an und versuchen Treffer zu erzielen.
  - o Hat eine Mannschaft nach den 5 Versuchen beider Teams mehr Treffer erzielt ist diese Mannschaft Sieger und das Shoot-Out beendet.
- Runde 2 und (und eventuell folgenden Runden):
  - o Ergibt sich durch die Runde 1 kein Sieger wird das Shoot-Out fortgesetzt.
  - o Vor Beginn der Runde 2 (und eventuell folgenden Runden) werden die Seiten gewechselt.
  - o In der Runde 2 (und eventuell folgenden Runden) beginnt jene Mannschaft mit dem Angriffsversuch, die in der Runde zuvor den letzten Angriffsversuch hatte.
  - o In der zweiten (und allen folgenden Runden des Shoot-Outs) treten je maximal 5 FeldspielerInnen beider Mannschaften abwechselnd gegeneinander an und versuchen Treffer zu erzielen.
  - o Sobald bei gleicher Anzahl an absolvierten Versuchen eine Mannschaft mehr Treffer erzielt hat ist diese Mannschaft Sieger und das Shoot-Out beendet.

### **Sonderregeln beim Shoot Out in den U14-Bewerben weiblich und männlich**

- Der Abspielraum für die Torfrau / den Tormann der angreifenden Mannschaft wird bis zum 9-Meter Kreis erweitert.
- Die angreifende Feldspielerin / der angreifende Feldspieler darf nach dem Fangen des Passes einmal prellen, bevor der Wurf auf das gegnerische Tor erfolgt.

## II.5 SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind ausschließlich SpielerInnen der Jahrgänge laut Punkt II.1.

Es können nur solche SpielerInnen eingesetzt werden, die nach den gültigen ÖHB-Bestimmungen korrekt beim ÖHB angemeldet wurden (ÖHB-Spielberechtigung).

Doppelspielberechtigungen für Elite Cup Bewerbe sind entsprechend der ÖHB Bestimmungen möglich.

Insgesamt können in jedem Spiel bis zu 16 SpielerInnen zum Einsatz gebracht werden.

Alle KaderspielerInnen müssen in der öffentlich einzusehenden Kaderliste (NU) eingetragen sein.

Es dürfen maximal 4 Offizielle im Spielbericht eingetragen werden und auf der Wechselbank Platz nehmen.

### II.5.1 Kader-Bekanntgabe:

Alle KaderspielerInnen müssen vor dem ersten Bewerbungsspiel in der öffentlich einzusehenden Kaderliste (NU) eingetragen sein.

Ein Nachträgliches Eintragen von SpielerInnen in die Kaderliste ist möglich, allerdings muss die Eintragung vor dem ersten Bewerbungsspiel, in dem die Spielerin / der Spieler eingesetzt wird, erfolgen.

Eine Mindestanzahl an KaderspielerInnen um an dem Bewerb teilnahmeberechtigt zu sein, gibt es nicht. Eine Ausnahme gilt hier für Zweitmannschaften (siehe Pkt. II.2)

## II.6 SCHIEDSRICHTER

Die Besetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Landesschiedsrichterreferenten des jeweiligen Heimvereins. In Ausnahmefällen können die Spiele auch nur von einem Schiedsrichter geleitet werden. Die Spielgebühren werden wie folgt festgesetzt:

### **ÖMS / NACHWUCHS ELITE CUP: Qualifikationsspiele und Gruppenspiele**

<b>Schiedsrichter</b>	gemäß Gebührenordnung des LV des Heimvereins
-----------------------	--

### **ÖMS / NACHWUCHS ELITE CUP: Finalturniere**

<b>Schiedsrichter</b>	€ 40,00 pro Einsatztag plus € 0,50 pro Spielminute
<b>Turnierleiter</b>	€ 110,00 pro Einsatztag

Die Gebühren und Fahrtkosten ÖBB zweiter Klasse sind den Schiedsrichtern gegen Beleg vor dem Spiel auszuführen! Die Kosten übernimmt der Heimverein oder der LV des Heimvereins bzw. für die Spiele des Qualifikations- bzw. Finalturniers der ausrichtende Verein bzw. der LV des ausrichtenden Vereins.

Meldungen über Straffälle, besondere Vorkommnisse und Proteste (Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind per E-Mail sofort dem ÖHB-Ligareferat zu übermitteln! Dazu haben die Schiedsrichter bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Strafausschuss die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar feststellen zu können und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

## II.7 KAMPFRICHTER

Den Schiedsrichtern stehen zur Spielabwicklung ein Zeitnehmer (ein vom Landesverband nominierter Schiedsrichter oder geprüfter Kampfrichter) und ein Sekretär (mit absolvierter Spielinformationssystem-Schulung) zur Verfügung.

Auf den Austauschbänken können nur maximal 4 BetreuerInnen und die WechselspielerInnen in Spielkleidung Platz nehmen. Die Kontrolle erfolgt jeweils durch die Schiedsrichter und das Kampfgericht.

## II.8 STRAFFÄLLE

Straffälle werden in erster Instanz durch das Handballgericht des ÖHB und in zweiter Instanz durch das Berufungsgericht des ÖHB entschieden.

In Fällen von bloßen Ordnungswidrigkeiten kann gemäß ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) vom ÖHB-Generalsekretariat ohne weiteres Verfahren eine Strafverfügung verhängt werden. Gegen diese kann innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung Einspruch an das Handballgericht des ÖHB erhoben werden.

Die Einspruchs- bzw. Berufungsgebühr ist gemäß der ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) mit dem Einbringen des Rechtsmittels zu bezahlen.

Bei Disqualifikation mit Anzeige etc. ist die betroffene Spielerin / der betroffene Spieler bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt.

Im Falle eines Freispruchs durch das Handballgericht des ÖHB ist die Spielerin / der Spieler sofort wieder spielberechtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Roten Karten für Betreuer und Trainer eine Ordnungsstrafe von € 100,- (2. Rote Karte € 200,- 3. Rote Karte € 400,- usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist das Handballgericht des ÖHB berechtigt, nach seinem Ermessen einen Funktionär für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Heimvereines zu delegieren.

Auf schriftlich begründeten Wunsch eines Vereines kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten plus einer Überwachungsgebühr von € 100,- sind bei Anordnung durch das Handballgericht des ÖHB vom Heimverein, bei Anforderung durch einen Verein von diesem zu tragen.

Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall durch das ÖHB-Generalsekretariat oder das Handballgericht des ÖHB festgelegt.

## II.9 SICHERHEIT UND ORDNERDIENST

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung nach dem lokalen Veranstaltungsgesetz zuständig.

Die Sicherheitsbereiche sowie die in den Hallen den Ordnerdienst versehenen Personen sind zu kennzeichnen. Der Ordnerchef muss namentlich in das Spielprotokoll eingetragen werden und auf Verlangen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgestellt werden.

Die Hallenordnung und die Sicherheitsrichtlinien sind sichtbar in der Halle auszuhängen.

## II.10 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK

Im Hinblick auf die Spielkleidung sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Auswärtsverein hat das Dressenwahlrecht!
- Trikots/Hosen der Feldspieler: Es muss eine Garnitur in heller sowie eine Garnitur in dunkler Farbe bereitgestellt werden. Dabei gelten Rot und Blau – dem internationalen Reglement entsprechend – als dunkle Farben.
- Oberbekleidung der Tormänner: Die beiden Farbsätze der Tormänner dürfen nicht die gleiche Farbe aufweisen wie eine der beiden genannten Garnituren an Feldspieler-Dressen.
- Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen. Nicht einheitliche Spielkleidung (Unterbekleidung o.ä. siehe Anhang E), Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

- Grundsätzlich sollte auch Thermobekleidung, Sleeves, lange Hosen, Socken o.ä. aller Spielerinnen / aller Spieler die gleiche Farbe haben. Von Sanktionen bei Nicht-Einhaltung soll in diesem Bewerb abgesehen werden.
- Grundsätzlich sollten alle Mannschaftsoffiziellen gleichfärbige Oberbekleidung anhaben, die nicht die gleiche Farbe hat, wie jene der Feldspieler der gegnerischen Mannschaft. Von Sanktionen bei Nicht-Einhaltung soll in diesem Bewerb abgesehen werden.

## III. ORGANISATION

Die Organisation sowie die Ausschreibung und Überwachung der Durchführung übernimmt der ÖHB.

### III.1 NENNGEBÜHR

Für das Spieljahr **2026/27** wird eine Nenngebühr in der Höhe von € 110,- pro teilnehmender Mannschaft verrechnet.

Die Nenngebühr ist bis zum jeweiligen Nennschluss auf das Konto des ÖHB unter Angabe des Bewerbes / der Bewerbe und des Vereinsnamens einzubezahlen.

Zahlungsfristen gemäß Nennschluss der jeweiligen Bewerbungsphase:

- Nennung zur **Qualifikation zum A-Bewerb: 10. Mai 2026**
- direkte Nennung für den **B-Bewerb** oder den **Bewerb West: 5. Juli 2026**

Wird vom nennenden Verein eine Rechnung für die Nenngebühr benötigt, ist diese vom ÖHB anzufordern und die vorgeschriebene Nenngebühr innerhalb der auf der Rechnung angeführten Zahlungsfrist zu überweisen.

Empfänger: Österreichischer Handballbund  
IBAN: AT81 1200 0100 3915 5238  
Name der Bank: UniCredit Bank Austria AG

### III.2 KOSTEN & RECHTE

Sämtliche Spiele / Turniere im Rahmen dieser Durchführungs- und Spielbestimmungen finden unter folgender Kostenaufteilung statt:

Der ausrichtende Verein bzw. Heimverein ist für die Organisation der Spiele verantwortlich trägt alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten, wie insbesondere Hallenkosten- und Veranstaltungskosten, Schiedsrichter- und Delegierten-Kosten (Turnierleiter bei Final4-Turnieren) inklusive Reisespesen, sonstige Personalkosten (z.B. Kampfgericht), Reinigungskosten etc.

Die Vereine der teilnehmenden Mannschaften sind für die Organisation deren An- bzw. Abreise, Teilnahme an den Spielen, Verpflegung sowie allfällige Unterkünfte verantwortlich und tragen alle damit in Zusammenhang stehenden Kosten.

Rechte: Dem ausrichtenden Verein stehen sämtliche Einnahmen aus in der Halle erzielten Einkünften zu, insbesondere Banden- und Bodenwerbung, Buffet, Tombola etc.

### III.3 AUFWÄRMEN UND GARDEROBEN

Bei den Spielansetzungen ist zu berücksichtigen, dass den Mannschaften am Spielfeld mindestens 10 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele, kurzfristige Spielverschiebungen etc. ist diese Zeit einzuhalten.

Dem Gastverein / den Gastvereinen (im Final4 / Turnieren) muss eine Garderobe für mindestens eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung stehen. Die Garderobe darf von keiner anderen Mannschaft genutzt werden.

#### III.3.1 Grundsätzliche Termine

Es gilt grundsätzlich der ÖHB-Terminkalender für den jeweiligen Bewerb.

Bei der Erstellung der Spieltermine kann aus organisatorischen keine Rücksicht auf andere (Jugend-Bewerbe) genommen werden. Daher sollte **im Vorfeld der Nennung** sichergestellt werden, dass **jede genannte Mannschaft als eigenständiges Team antreten kann** und nicht auf Spieler:innen anderer Altersklassen angewiesen ist.

Erreichen Mannschaften mehrerer Altersklassen des gleichen Vereines Elite Cup Bewerbe, werden diese bei der Nummernwahl insofern bevorzugt, als die Mannschaften des gleichen Vereins nach Möglichkeit die gleiche Nummer zugeteilt bekommen sollten. Dadurch sollen parallele Heim- bzw. Auswärtsspiele begünstigt werden.

Die Beginnzeiten sind nach Möglichkeit so zu wählen, dass der Auswärtsmannschaft / den anreisenden Mannschaften ausreichend Zeit für die An- und Abreise (am selben Tag) zur Verfügung steht.

Sollte es zu Unstimmigkeiten betreffend Spieltermin und Beginnzeit kommen, steht dem ÖHB-Sekretariat das Recht zu, den Spieltermin vorzugeben.

### III.4 SPIELPLANÄNDERUNG

Spielplanänderungen (betreffend Zeit, Ort etc.) von Einzelspielen sind vor dem angesetzten Spiel telefonisch und per E-Mail, dem ÖHB-Sekretariat bekannt zu geben. Damit verbundene Kosten sind unter III.4.1 und III.4.2. festgelegt.

Eine Verschiebung eines Qualifikationsturniers oder eines Finalturnieres ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen unterliegen der Bestätigung des ÖHB.

#### III.4.1 Verschiebungsgebühren

<b>Grund der Verschiebung</b>	<b>nötige Voraussetzungen neben Bekanntgabe an und Genehmigung durch ÖHB</b>	<b>Zeitpunkt der Bekanntgabe der Terminänderung vor ursprünglichem Spieltermin</b>	<b>Kosten</b>
höhere Gewalt	schriftliche Bestätigung		0,00 €
schulische Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 4 Spieler:innen betroffen</li> <li>• Bestätigung durch die Schule für alle betroffenen Spieler:innen nötig.</li> <li>• Keine Zustimmung, aber Vorabverständigung des Gegners nötig</li> </ul>	bis 2 Wochen vorher	100,00 €
		bis 48 Stunden vorher	200,00 €
		weniger als 48 Stunden vorher: Verschiebung nicht möglich! (Strafverifizierung)	500,00 €
erkrankte Spieler:innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 4 Spieler:innen betroffen</li> <li>• ärztl. Bestätigung für alle betroffenen Spieler:innen nötig</li> <li>• Keine Zustimmung, aber Vorabverständigung des Gegners nötig</li> </ul>	bis 2 Wochen vorher	100,00 €
		bis 48 Stunden vorher	200,00 €
		weniger als 48 Stunden vorher: Verschiebung nicht möglich! (Strafverifizierung)	200,00 €

Neuer Spieltermin eines höheren ÖHB-Ligaspiels, in dem auch Spieler:innen des zu verschiebenden Spiels spielberechtigt sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Zustimmung, aber Vorabverständigung des Gegners nötig</li> </ul>	bis 1 Woche nach Bekanntgabe des neuen Termins des ÖHB-Ligaspiels	0,00 €
		bis 2 Wochen vorher	100,00 €
		bis 48 Stunden vorher	200,00 €
		weniger als 48 Stunden vorher: Verschiebung nicht möglich! (Strafverifizierung)	500,00 €
fehlende Halle	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestätigung des Hallenbetreibers</li> <li>Keine Zustimmung, aber Vorabverständigung des Gegners nötig</li> </ul>	bis 2 Wochen vorher	0,00 €
		weniger als 2 Wochen vorher	100,00 €
sonstige Gründe	Zustimmung des Gegners	bis 2 Wochen vorher	100,00 €
		bis 48 Stunden vorher	200,00 €
		weniger als 48 Stunden vorher: Verschiebung nicht möglich! (Strafverifizierung)	500,00 €

Eine Spielverschiebung ohne sofortiger Bekanntgabe eines neuen Spieltermins ist möglich, allerdings werden folgende Säumniszuschläge verrechnet, falls nicht explizit etwas anderes mit dem ÖHB vereinbart wurde.	bis 1 Woche nach Bekanntgabe der Verschiebung	0,00 €
	1-2 Wochen nach Bekanntgabe der Verschiebung	50,00 €
	Mehr als 2 Wochen nach Bekanntgabe der Verschiebung	100,00 €

### III.4.2 Schiedsrichter- und Hallenkostenübernahme

Folgende Regelungen gelten bei kurzfristigen Verschiebungen:

Übernahme der Schiedsrichterkosten durch den Verursacher der Verschiebung bei kurzfristiger Absage	Verständigung der Schiedsrichter noch vor deren Anreise zum Spiel	Übernahme der Schiedsrichtergebühren laut Honorarnoten der Schiedsrichter durch den Verursacher
	Verständigung der Schiedsrichter erst während oder nach deren Anreise zum Spiel	Übernahme der Schiedsrichtergebühren und Fahrtkosten laut Honorarnoten der Schiedsrichter durch den Verursacher

Hallenkosten bei kurzfristiger Absage		Übernahme der Hallenkosten durch den Verursacher
---------------------------------------	--	--

Spielverschiebungen werden vom ÖHB nur akzeptiert, wenn von beiden Vereinen eine Bestätigung vorliegt!

Spielverschiebungen von Spielen des A-Bewerbes nach die letzte laut Terminplan angesetzte Spielrunde der Gruppenphase sind nur dann möglich, sofern die Verschiebung keine sportliche Auswirkung auf die Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes des Final4 Turniers bzw. auf dessen Ausrichtung hat.

Außer im Einverständnis mit dem Gegner und mit Genehmigung durch den ÖHB können Meisterschaftsspiele nur in Hallen im Bereich des eigenen Landesverbandes zur Durchführung gelangen.

### III.5 TRAINERLIZENZ

Seit dem Spieljahr 2024/25 muss für jede Mannschaft, die an einem Elite Nachwuchs Cup Bewerb teilnimmt, eine der folgenden beiden Trainerlizenzen die beim Österreichischen Handballbund zu lösen ist:

- entweder B-Lizenz (Instruktor) oder höher
- oder C-Lizenz plus Absolvierung der Jugendtrainer-Fortbildungsserie

Nachzuweisen ist die Trainerlizenz per Trainerpass in Scheckkartenformat aber auch als PDF ausgedruckt oder elektronisch am Handy, Tablet o.ä..

Eine begonnene (und noch nicht abgeschlossene) jeweilige Ausbildung wird in Form einer „provisorischen Lizenz“ anerkannt, sofern der erfolgreiche Abschluss beim nächstmöglichen Kurs nachgewiesen wird.

Der Lizenz-Trainer muss am Spielprotokoll vermerkt werden. Die Anwesenheit dieses Trainers über die gesamte Spielzeit wird durch die Schiedsrichter überprüft. Dazu sind den Schiedsrichtern die Trainerausweise gemeinsam mit den Spielberechtigungs-nachweisen vorzulegen.

Ist keine Person mit der jeweils notwendigen gültigen Lizenz auf dem Protokoll eingetragen, wird bei den ersten 3 Vergehen keine Strafe verhängt, beim 4. Vergehen wird vom ÖHB die Saison-Pönale in der Höhe von € 100,- verhängt.

### III.6 ONLINE - SPIELDATENERFASSUNG

Die Vereine sind nach Beschluss des BV vom 12.5.2012 verpflichtet, bei allen Spielen die Spieldatenerfassung des ÖHB zu verwenden.

Alle Einrichtungen um das Infosystem und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben (insbesondere Internetzugang, Computer und Drucker mit Kopierfunktion) müssen seitens der Heimvereine am Kampfgericht bereitgestellt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Verwendung der Spieldatenerfassung bzw. des Online-Handballergebnisdienstes ist als Download auf der ÖHB-Website zu finden und muss beim Kampfgericht aufliegen.

Ein Spielbericht in Papierform mit vollständig eingetragenen Daten (Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Onlinespielberichts) muss jederzeit verfügbar sein, um bei technischen Problemen ohne längere Zeitverzögerung den Spielbericht händisch weiterführen zu können.

Die Daten müssen live über den Onlinespielbericht eingetragen, nach Spielende von den Schiedsrichtern nach einer Überprüfung versiegelt und danach übertragen werden.

Eine Kontrolle, ob die Übertragung funktioniert hat, ist unbedingt notwendig.

Sollte der Online-Spielbericht aufgrund technischer Probleme nicht versiegelt bzw. danach nicht übertragen werden können oder der Spielbericht im AUSNAHMEFALL (bei technischen Problemen) händisch geführt werden:

- müssen die Schiedsrichter einen Ausdruck des Online-Spielberichts bzw. den händisch geführten Spielbericht überprüfen, unterzeichnen und im Original per Post an das ÖHB – Ligareferat (1020 Wien, Am Tabor 21/3/5) senden
- muss der Heimverein eine Kopie des unterzeichneten Spielberichts bis zum nächsten Wochentag um 9:00 Uhr per E-Mail an das ÖHB–Ligareferat ([sibral@oehb.at](mailto:sibral@oehb.at)) senden. Versiegelte jedoch nicht übertragene Spielberichte müssen zeitversetzt (jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende) nachträglich übertragen werden, händisch geführte Spielberichte bis spätestens 4 Stunden nach Spielende vom Heimverein im Handball (Ergebnisdienst) nachgetragen werden. Strafe: Nichtdurchsage des Spielergebnisses!

### III.7 BEGLAUBIGUNG und ORGANISATION

Die Ausschreibung, Organisation und Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und der SpielerInnen, erfolgt durch den ÖHB.

### III.8 KARTENKONTINGENT GASTMANNSCHAFT

Sofern Zuschauer erlaubt sind und für die Spiele Eintrittsgelder verlangt werden, sind als Pflichtkarten dem Gastverein je 20 Eintrittskarten pro Mannschaft kostenlos zur Verfügung zu stellen.

### III.9 ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN

Das Anti-Doping Bundesgesetz 2021 findet für sämtliche Fachverbände und deren Mitgliedsvereine Anwendung. Dieses sowie die Richtlinien der NADA Austria und allfällige Vorgaben des ÖHB sind einzuhalten.

Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Anti-Doping-Bestimmungen und weitere Informationen sind auf der Website der NADA Austria unter [www.nada.at](http://www.nada.at) zu finden. Auf die Konsequenzen bei Missbrauch (Strafbeglaubigungen, Spilersperren) sei nochmals hingewiesen.

Die teilnehmenden Mannschaften haben unter allen Umständen mit unangemeldeten Dopingkontrollen zu rechnen.

### III.10 LIVESTREAMING

Werden Spiele in Hallen ausgetragen, die über ein automatisiertes Kamerasystem zur Produktion von Livestreams verfügen, ist der Heimverein verpflichtet dafür zu sorgen, dass das Spiel in die Streaming-Plattform eingespielt werden kann.

Sofern ein solcher Vertrag besteht, werden die produzierten Spiele über die Plattform des Verbandes bzw. über die Plattform eines kooperierenden Anbieters exklusiv als Livestream gezeigt. Auf anderen Plattformen dürfen ohne Zustimmung des ÖHB keine Livestreams ausgespielt werden.

### III.11 SONSTIGES

Die Gebühren für die Spielberechtigungen sind wie bisher mit dem zuständigen Landesverband zu verrechnen. Die Spielberechtigungen gelten vom 1. Juli bis zum 30. Juni **des jeweiligen Spieljahres!**

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen, die wegen Nichterreichen oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort aus Gründen höherer Gewalt (Unfall, Straßenunbenutzbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren - nicht

stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc. - gleichzusetzen sind.

Auf den Strafenkatalog gemäß ÖHB-Bestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen.



**Bernd Rabenseifner**

Österreichischer Handballbund  
Generalsekretär

Wien, am 25. April 2026